

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher OT Schönwalde	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher OT Waldow	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertreterversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	15.04.2025			<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lerch - KÄ	12-2025	26.03.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schönwald mit den Bestandteilen - Haushaltssicherungskonzept (wenn notwendig), dem Haushaltsplan sowie den Anlagen.

Die wichtigsten Bestandteile sind:

- Vorbericht
- Stellenplan
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan.

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn dem Amtsdirektor zur Feststellung vor. Der Amtsdirektor leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Gemeindevertretung zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Amtsverwaltung legt der Gemeindevertretung Schönwald den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 mit den Anlagen zur Beschlussfassung vor. Grundlage für die doppische Haushaltsplanung ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 28. November 2024 (GVBl. II/102 2024 S. 2), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden bzw. eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurden sie geschätzt.

Der Haushaltsplan 2025 weist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt, unter Berücksichtigung der Fehlbeträge bzw. Ersatzdeckungsmittel aus Vorjahren, einen Fehlbedarf aus. Kann der gesetzliche Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches Bestandteil der Haushaltssatzung ist. Hierbei ist auf Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde einzugehen als auch der nächstmögliche Zeitpunkt zu benennen, zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 Ertrag Aufwand Investition

1. Im Produktsachkonto (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von € , im HHJ , eingestellt.
2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
 Nein
- Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: - Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Schönwald

26.03.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Lerch - KÄ

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 12-2025:

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schönwald

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: -----

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.